

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa
Sommer Nr. 20
Winter Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzolamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1590
Groschen
Riesa Nr. 22

Nr. 245.

Sonnabend, 19. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Austritts von Produktionsbetriebsstätten, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 2 mm hohe Druckzeile (8 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Geschichte an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wie soll das weiter gehen?

Wenn man geglaubt hat, daß mit den unzulänglichen Geschäften des Reichstages zur Reform der Arbeitslosenversicherung nunmehr die Schwierigkeiten wenigstens für die nächste Zeit beseitigt worden wären, dann befindet man sich in einem gewaltigen Irrtum. Die Ansichten für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die sich aus dem Referat des Präsidenten Dr. Gump in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates ergeben haben, sind alles andere als erfreulich. Demnach werden sich die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt etwa bis Anfang November die Waage halten. Es ist nämlich in den Sommermonaten, während der Zeit der verminderten Arbeitslosigkeit, gelungen, einen Rest von 28 Millionen Mark anzusammeln. Mit dieser Summe glaubt man, die Mehranforderungen bis Mitte oder Ende November ausgleichen zu können. Einen kleinen Lichtblick bildet übrigens die Tatsache, daß durch verbesserte Einnahme die Reichsanstalt gegenüber in der Lage sein dürfte, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben bei einer Durchschnittszahl von 80 000 Erwerbslosen herzustellen, während der Etat der Reichsanstalt bisher auf 800 000 als Durchschnittszahl eingerichtet war. Nun ist aber die tatsächliche jährliche Durchschnittszahl erheblich höher. Schon während der ersten 6 Monate dieses Jahres ist fast 1 Million erreicht worden. Für den Durchschnitt der Wintermonate rechnet man mindestens 1,6 Millionen, wahrscheinlich aber sogar 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger. Unter diesen Umständen ist die Summe von 28 Millionen Mark, die im Reichsanstalt als "Darlehen" für die Reichsanstalt eingeleitet worden ist, vollkommen unzureichend. Die Reichsanstalt selbst berechnet ihren unmittelbaren Bedarf auf 200—250 Millionen Mark. Man weiß nicht recht, woher diese Summe genommen werden soll. Im Haushaltsjahr 1929/30 sind dafür keine Mittel mehr vorhanden. Wahrscheinlich wird auch der Reichsfinanzminister noch einen Nachtragshaushalt beschreiben, in dem diese und andere Summen aufgebracht werden. Sollten die Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums mit Frau Kreuzer den praktischen Zweck haben, weniger der notwendigen Haushaltsmittel zu helfen, als die Mittel zu gewinnen, um das Loch im Reichsanstalt zu stopfen?

Jedenfalls rückt sich jetzt das Verlangen der Regierungskoalition bei der Erledigung der Arbeitslosenversicherungsreform während der letzten Tagung des Reichstages. Die Reichsregierung aber hätte unter allen Umständen verhindern müssen, daß sie durch die Nicht-Zanierung der Reichsanstalt im Laufe des Winters in eine finanzielle Zwangslage gerät, die sich nur allzu leicht in einem für die Zukunft ungünstigen Sinne auswirken kann, da solche Zwangslagen von den Geldgebern stets ausgenutzt zu werden pflegen.

Die Frage der Steuerbefreiung der Internationalen Bank.

Baden-Baden. Im Organisationskomitee der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich ist gestern nachmittags eine Sitzung über die Frage der Steuerbefreiung der Internationalen Bank zustande gekommen. Eine Prüfung dieser Frage war erforderlich, weil eine Entscheidung über den Sitz der Bank erst getroffen werden kann, wenn feststeht, ob man die Steuerfreiheit, die der Youngplan verlangt, auch erhält. Man muß nach Ansicht des Komitees unbedingt eine Art Weißbügelform fordern, also Fortfall der Doppelbesteuerung. Man ist also von den von einem Teil der Komiteemitglieder gestern erhobenen sehr weitgehenden Voraussetzungen abgekommen und hat sich auf eine Reihe von Forderungen verständigt, von denen man annimmt, daß sie von jedem Lande, das für den Sitz der Bank schließlich in Betracht kommt, als vernünftig und maßvoll angesehen werden. Es ist das Prinzip zum Ausdruck gekommen, daß für die internationale Bank keine Sonderstellung verlangt werden sollte, die nicht durch die Natur der Bank begründet ist. Dem steuerlichen Zugriff sollen also auch nicht unterliegen die Gewinne und Zinsen der Bank, ihr Kapital und ihre eigenen Aktien, ebenso wenig die Depositionen der verschiedenen Regierungen, die der Youngplan vorsieht. Unter dieser Steuerbefreiung versteht man naturgemäß auch die von den Steuern, die unabhängig von den Landessteuern, von Provinzen, Städten usw. erhoben werden, und man wird auch verlangen, daß die Depositionen der Bank die Substanz der Regierungen usw. in Krisenzeiten vor jeglichem Zugriff geschützt seien. Es wird hiermit zum erstenmal die Unverletzlichkeit des Privatvermögens restlos gefordert, ein Prinzip, dem naturgemäß alle beteiligten Mächte zustimmen müßten.

Das neue Republikengesetz vom Reichstabinett verabschiedet.

Berlin. Amlich wird mitgeteilt: Das Reichstabinett verabschiedete gestern in seiner unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Republik, der unverzüglich dem Reichstag zugeleitet wird.

Ein neuer Aufruf für das deutsche Volksbegehren.

Das Präsidium des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren erläßt folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Die Voten zur Einzeichnung für das deutsche Volksbegehren sind angelegt. Eine von der Regierung ausgelassene auf die Reichsverfassung gestützte aus der Not des ganzen Volkes geborene Abstimmung hat damit begonnen.

Das Volksbegehren will verhindern, daß mit Annahme des Pariser Tribut-Planes unerfüllbare Wechsel unterzeichnet werden. Es fordert, daß aus den jahrelangen Kämpfen um die Kriegsschulden, auf der das Verfallert Diktat und alle Tribut-Verpflichtungen beruhen, seitens der Regierung endlich die politischen Folgerungen gezogen werden. Das Volksbegehren bezieht somit eine völlige Abkehr von der erfolglosen Außenpolitik der letzten Jahre. Die Politik dauernder Kompromisse und Beschlüsse soll durch eine Außenpolitik ersetzt werden, die dem deutschen Volke die natürlichen Lebensgrundlagen der Freiheit, des Nahrungsraums und der vollen Selbstbestimmung wiedergibt. Für den Abbruch schicksalshemer Verträge soll künftig das Handeln der entscheidenden Regierungen allein unter besondere Verantwortlichkeit gestellt werden.

Es ist offenkundige Unehrlichkeit und Widerspruch der Not, die jeder schaffende Deutsche täglich empfindet, wenn durch Regierungsanträge und Ministerreden die heutige Lage des deutschen Volkes und seine Aussichten unter dem Young-Plan in rosigen Farben geschildert werden. Die durch Tribute und marxistische Mikrowirtschaft planmäßig gepländerte deutsche Wirtschaft nach der neuen Militärdenkstellungen nicht überleben, ohne in Katastrophen zu geraten, deren unabsehbare Folgen wieder einzelne Deutsche zu tragen haben werden. Die Annahme des Pariser Planes muß zu wachsender Arbeitslosigkeit, fortwährender Verelendung und schließlich zur Verarmung der Bevölkerung führen.

Und die Räumung der Rheinlande? Deutschland hat unabhängig von Annahme oder Ablehnung des Tribut-Planes einen unauflösbaren Rechtsanspruch auf vorzeitige Räumung. Dieser liegt es: Die Räumung ist die Voraussetzung für die Annahme des Young-Planes, jetzt heißt es: Annahme und „Jugangsicherung“ des Young-Planes sind die Voraussetzungen für die Räumung. Kann und darf die von uns allen schließlich gewünschte Befreiung der Rheinlande mit der Finanz- und Wirtschaftsverflechtung des Volkes erkauft werden? Nehmen nicht die Rheinländer selbst die Übernahme untragbarer Lasten als Preis der vorzeitigen Räumung an?

Es wäre Pflicht der Regierung gewesen in dieser Schicksalsfrage des gesamten Deutschlands ihrerseits zu einem Volksbegehren aufzurufen. Sie hat dies nicht nur unterlassen, sondern sie bekämpft sogar die von uns geforderte Entscheidung durch das Volk. Der Kundsturm wird durch eine Flut von Ministerreden parteipolitisch mißbraucht. Verfassungsmäßige Willkürakte, wie die fälschlich mit Paragrafen begründete Auflösung des Stahlhelms der Wehrmacht, Abgang gegen die Beamten usw., sollen den reibungslosen Ablauf der Abstimmung erschweren und der Wahrheit den Weg verbanen.

Der amtliche Aufruf der Reichsregierung widerlegt sich selbst. Mit dem Aufruf des Reichsbanners Schwarz-rot-gold werden sich die Vertreter zu beschäftigen haben. Der Ausrufung dieser „Prominenten“ leben wir die Stimme des Volkes entgegen, des Volkes, dem der Terror der Regierung und die Justizausdrücke des scheinbaren Republikanisches das Recht auf freie Meinungsäußerung nehmen wollen.

Jede Einzeichnung für das Volksbegehren ist ein Baustein für den Wiederaufbau Deutschlands. Die Eintragung in die Ehrenliste des Volksbegehrens ist das geschmackvolle Mittel des Widerstandes gegen unerträgliche Zustände und Reichden der inneren und äußeren Politik.

Es ist ein Bekenntnis und eine Tat. Eine Nation, die ihr Lebensrecht verteidigt, hat die Achtung der Welt. Deutschland soll wieder christlich und frei werden.

Das Präsidium des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren.
gez. Selbte. Eugenberg.

Eine Erklärung der deutschnationalen Pressestelle.

Berlin. Die deutschnationale Pressestelle teilt mit: Zu der amtlichen Veröffentlichung über die Ausrufung des Herrn Reichspräsidenten zum 4. des Deutschen Volksbegehrens wird der deutschnationalen Pressestelle von ausländischer Seite erklärt: Der Reichskanzler hat den Herrn Reichspräsidenten über Inhalt, Bedeutung und Wirkung des 4. öffentlichlich falsch unterrichtet.

1. Der 4. bezieht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft.
2. Der 4. soll für künftige Fälle verhindern, daß Reichskanzler und Minister Verträge mit dem Ausland schließen, die auf der Kriegsschuldenfrage beruhen.
3. Der 4. soll vor allem verhindern, daß Bevollmächtigte des Reiches künftighin durch Paraphierung von Verträgen der Entscheidung des Reichstages vorbeugen, wie das

in Vercano trotz telegraphischen Einspruchs des Kabinetts geschlossen ist.

4. Der 4. stellt nicht Minister unter Strafe, die die bisherigen Verträge abgeschlossen haben.

5. Dieser Inhalt des 4. ist in der Öffentlichkeit wiederholt in dieser Form eindeutig klargelegt, insbesondere ist sofort nach dem Aufruf der Reichsregierung die willkürliche Auslegung des 4. durch die Regierung zurückgewiesen worden.

Dr. Eugenberg wird bei seiner Rede am 19. Oktober in Karlsruhe auf die unerhörte Irreführung, der der Herr Reichspräsident ausgesetzt wurde, eingehen.

Deutscher Beamtenbund gegen das Volksbegehren.

Berlin. Der geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes hat in einer außerordentlichen Sitzung am 18. Oktober zum Volksbegehren durch folgende Entschließung Stellung genommen:

Der geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes stellt fest, daß es sich bei dem Volksbegehren mit dem Kennwort „Freiheitsgebet“ um keine parteipolitische Angelegenheit sondern um eine Lebens- und Zukunftsfrage des deutschen Volkes von allgemeiner politischer Bedeutung handelt. Er ist deshalb berechtigt und verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen.

Der Deutsche Beamtenbund ist einig mit allen Volksgenossen darin, daß die Behauptung von der Rheinlande Deutschlands am Kriege mit allen zweckmäßig erscheinenden Mitteln bis zu ihrem Wiederrück besichtigt werden muß, wie das bisher von allen deutschen Regierungen geschehen ist. Er erkennt im Youngplan, im ganzen gesehen, mit allen Vorbehalten im einzelnen, einen Fortschritt gegenüber dem Dawesplan und begrüßt insbesondere die damit verbundene baldige Räumung der besetzten Gebiete. Er muß die in 4. des Volksbegehrens verlangte Räumung aller als Bundesverräter, die das ausführen, was durch ordnungsmäßige Gesetzgebung beschlossen worden ist, als unvereinbar mit den Grundgesetzen eines Rechtsstaates erklären.

Der Bund sieht mit Sorge die jahrelangen Anstrengungen um den Wiederaufbau Deutschlands und um Vermeidung mit den anderen Völkern ernstlich gefährdet und befürchtet daraus schwere innenpolitische Kämpfe zum Nachteil des Volksstaates und des deutschen Volkes.

Der geschäftsführende Vorstand billigt die von der Bundesleitung getroffenen Maßnahmen, um die Beamten von der Unterstützung dieses Volksbegehrens fernzuhalten.

Der Landes-Katholiken-Ausschuss der Deutschnationalen Volkspartei für das Volksbegehren.

Wegen die Warnung des Kardinals Dr. Vertram wendet sich der Landes-Katholiken-Ausschuss der Deutschnationalen Volkspartei für Sachsen mit folgender Erklärung:

In einem Parteiblatt der Zentrumspartei hat der hochwürdigste Herr Fürstbischof Kardinal Dr. Vertram eine Erklärung veröffentlicht, in der er von einer Beteiligung am Volksbegehren warnt, da dieses die Bemühungen der Reichs- und Staatsregierung um Verständigung mit den Siegerstaaten des Weltkrieges durchkreuzt und die jahrelangen Bemühungen um den Wiederaufbau des Vaterlandes schwer gefährdet. Dem Herrn Bischof Breslau hat er anheimgegeben, in außerkirchlicher Weise auf Fernbleiben der Diözesanen an dem Volksbegehren hinzuwirken.

Diese Veröffentlichung des Herrn Kardinals wird über die Grenzen seiner Diözese hinaus von allen treuen Katholiken bedauert, die sich aus tiefster Ueberzeugung für das Volksbegehren einsetzen. Ueber die private politische Meinung des Herrn Kardinals legen wir uns nicht an die Seite einer Reichs- und Staatsregierung getreten ist, die sich nicht gescheut hat, ihren Kampf gegen das Volksbegehren mit Mitteln des amtlichen Terrors durchzuführen. Die Einwirkung auf die dem Herrn Kardinal unterstellte Weisheit, entgegen der politischen Willensrichtung vieler Katholiken „außerkirchlich“ vor dem Volksbegehren zu warnen, erachten wir als unzulässig. In einer politischen und vaterländischen Frage, in der die Meinungen der katholischen Deutschen erheblich auseinandergehen, hätte diese Einwirkung, die dem Herrn Kardinal nur auf Grund seiner amtlichen Stellung als Oberhirt möglich war, unterbleiben müssen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß für die Zukunft vom Herrn Kardinal die Anschauungen der Katholiken, die für den Wiederaufbau des Vaterlandes auf anderen Wegen kämpfen als die zum erheblichen Teile aus Gottesläugern und November-Revolutionären zusammengesetzten Regierungen des Reiches und Preußens, in anderer Weise respektiert werden, als dies bisher der Fall war. Wir legen alle unsere Kräfte dafür ein, dem Volksbegehren gegen den Youngplan zum Siege zu verhelfen.